

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) hat aufgrund des Niedersächsischen Mediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages ein breites Aufgabenspektrum. Dazu gehört u.a. die Zulassung und Beobachtung privater Hörfunk- und Fernsehveranstalter, die Aufsicht über deren Programme sowie die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzes bei den in Niedersachsen ansässigen Anbietern von Telemedien.

In der Programmabteilung der NLM ist zum **01.07.2015** die Stelle einer/eines

**Medienwissenschaftlerin/Medienpsychologin oder Kommunikationswissenschaftlerin  
Medienwissenschaftlers/Medienpsychologen oder Kommunikationswissenschaftlers**

als Elternzeitvertretung befristet bis zum 30.06.2017 mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit - zurzeit 19,9 Stunden - zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Inhaltliche Mitarbeit im Bereich des Jugendmedienschutzes (Recherche, Vorlagenvorbereitung)
- Dokumentationsarbeiten im Bereich der Telemedienaufsicht
- Mitarbeit bei der Organisation von Tagungen und Koordination von Forschungsprojekten

Ihr Profil:

- Medienwissenschaftliches / medienpsychologisches bzw. kommunikationswissenschaftliches Studium bzw. entsprechende berufliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen
- Fundierte Internet- und Rundfunkkenntnisse
- Kenntnisse der Struktur des Jugendmedienschutzes in Deutschland wären von Vorteil
- Kenntnisse und Erfahrungen mit den Office-Anwendungen
- Gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten:

- Ein abwechslungsreiches und interessantes Arbeitsumfeld in einem kleinen Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe E 10/ E 11 TV-L entsprechend der Qualifikation

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lattmann, Telefon: 0511 28 477 31.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung übersenden Sie bitte **bis zum 31. Mai 2015** ausschließlich per Mail an [lattmann@nlm.de](mailto:lattmann@nlm.de).

Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.